

ORGANISATIONSREGLEMENT ANHANG B RESERVENREGLEMENT

wirksam ab 29.11.2022

Dieser Anhang gilt als integrierender Bestandteil des Organisationsreglements
(Fassung vom 1. Januar 2015).

I. EINLEITUNG

Die Reserven stellen sicher, dass die Leistungen auch im Fall aussergewöhnlicher Ereignisse sichergestellt sind und die Pensionskasse finanziell gesund bleibt.

II. WERTBERICHTIGUNGSRESERVEN

Es handelt sich bei den Wertberichtigungsreserven um die Reserven, die aus anlagetechnischer Sicht zu bilden sind. Aus der Anlage der Gelder und der Zinsgarantie entstehen Risiken, die durch entsprechende Vorsorge abgedeckt werden müssen.

Sachverhalt

Während in Phasen von starken Finanzmärkten ausserordentlich gut verdient werden kann, darf nicht vergessen werden, dass es auch Phasen von eher schwierigen Finanzmärkten gibt, für die entsprechend Vorsorge getroffen werden muss, sollen doch die Leistungen und die entsprechenden versicherungstechnischen Kriterien auch in einer Phase schwieriger Märkte sichergestellt sein. Grundsätzlich sollen diese Reserven so angesetzt werden, dass auch für den Fall extremer Kursschwankungen genügend Reserven vorhanden sind, um eine entsprechende Leistungskürzung zu vermeiden und eine unternehmerische Anlage der Gelder fortführen zu können.

Da die einzelnen Anlagen unterschiedliche Schwankungsgrössen haben, müssen die Reserven im Verhältnis zum Anteil der einzelnen Anlagekategorien festgelegt werden. Während es in einem normalen Umfeld äusserst attraktiv ist in Aktien zu investieren, können Beteiligungspapiere in schwierigen Zeiten grösseren kurzfristigen Kursschwankungen ausgesetzt sein. Die in langfristigen Betrachtungen bewiesene überdurchschnittliche Rendite muss also durch entsprechende Minderbewertungen oder Kursabschläge in schlechten Phasen erkaufte werden. Die Reserven müssen höher sein, je grösser der Anteil an volatilen Instrumenten in einer Kasse ist.

Bestimmungsfaktoren für die Wertberichtigungsreserve sind:

- Aktuelle und angestrebte Struktur der Vermögensanlage (strategische und taktisches Asset Allocation) sowie deren Rendite und Risikoeigenschaften.
- Die Soll-Rendite (notwendiger Ertrag zur Finanzierung der Verzinsung der Sparguthaben und Deckungskapitalien, Verwaltungskosten, Zunahme der Lebenserwartung, freiwilligen Leistungen).

Neben den Reserven wegen Schwankungen der Finanzmärkte, muss auch für den Fall einer anhaltenden Periode niedriger Zinsen Vorsorge getroffen werden. Die Pensionskasse muss die Minimumverzinsung auch in Zeiten von sehr tiefen Renditen sicherstellen können, was durch entsprechende zusätzliche Reserven möglich ist.

Bildung und Auflösung der Reserven

Bei Vorliegen eines positiven Jahresergebnisses wird der Wertschriftengewinn zum Aufbau der Wertschwankungsreserve bis zum Zielwert verwendet. Bei Vorliegen eines negativen Jahresergebnisses ist dieses soweit möglich der Wertschwankungsreserve zu belasten.

Höhe der Reserven

Die Wertberichtigungsreserven werden in Prozent der gebundenen Mittel (insbesondere Altersguthaben der Aktiven sowie Deckungskapitalien der Rentner) festgelegt und betragen als Zielgrösse 20%. Diese Zielgrösse wurde finanzökonomisch mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 97,5% für zwei Jahre näherungsweise ermittelt. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Kurswert, höchstens jedoch zu dem nach BVG zulässigen Wert.

Die Reserven werden einmal jährlich im Zusammenhang mit dem Abschluss der Pensionskasse und dem Erstellen der versicherungstechnischen Bilanz berechnet.

Die Zielgrösse (Soll-Wert) sowie der Ist-Wert sind jeweils im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

Kompetenz für die Festlegung

Eine allfällige Änderung dieser Sätze erfolgt durch den Stiftungsrat.

III. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RESERVEN

Durch das Einstellen von versicherungstechnischen Reserven sollen insbesondere Veränderungen in der demographischen Entwicklung sowie im Risikoverlauf aufgefangen werden.

A. VERALTERUNGSRESERVE (Zunahme Lebenserwartung)

Sachverhalt

Als technische Grundlagen für die versicherungstechnischen Berechnungen werden zurzeit die "Technischen Grundlagen der Versicherungskasse Zürich, VZ 2020, PT 2022" verwendet.

Die Tatsache, dass im Zeitpunkt der Berechnungen seit der Erstellung der Rechnungsgrundlagen bzw. der Erhebung des Datenmaterials jeweils wieder etwelche Jahre verflossen sind und ein Stillstand bei der zukünftigen Verlängerung der Lebensdauer nicht festzustellen ist, führt zur Bildung einer Veralterungsreserve.

Diese Reserve soll für die Rentenbezüger einen nahtlosen Übergang zu den periodisch neu erlassenen technischen Grundlagen ermöglichen. Hierzu wird die mutmassliche Erhöhung der Barwerte bzw. Deckungskapitalien anteilmässig zurückgestellt.

Die Reserve bemisst sich deshalb aufgrund der Anzahl Jahre, die seit dem Erlass der jeweils verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen vergangen sind und wird als besonderer Posten in den Passiven der versicherungstechnischen Bilanz erfasst.

Bildung und Auflösung dieser Reserve

Eine Überprüfung der Höhe bzw. der Bildung und Auflösung der Veralterungsreserve erfolgt jährlich im Rahmen der versicherungstechnischen Informationen für den Jahresabschluss, unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenserwartung durch den Experten für berufliche Vorsorge.

Höhe der Reserve

Rund ca. 0.5% bis 1% der Deckungskapitalien der Rentenbezüger je Jahr seit dem Erlass der letzten technischen Grundlagen.

Kompetenz für die Festlegung

Die Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen erfolgt durch den Stiftungsrat, basierend auf einer Empfehlung des anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge der Pensionskasse.

B. ANPASSUNG TECHNISCHER ZINS

Sachverhalt

Als versicherungstechnischer Zinssatz wurde der Satz von 1.5% gewählt.

Grundsatz

Laut den gesetzlichen Anforderungen werden Vorsorgekapitalien jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

Der Experte gibt dem Stiftungsrat auf der Grundlage der Fachrichtlinie 4 (FRP4) der Schweizerischen Kammer der Pensionsversicherungsexperten seine Empfehlung bezüglich des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezügern und gegebenenfalls für die technischen Reserven ab.

Liegt der vom Stiftungsrat gewählte technische Zinssatz über der Empfehlung des Experten und erscheint die Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung gefährdet, empfiehlt der Experte dem obersten Organ Massnahmen, damit spätestens nach 7 Jahren der empfohlene technische Zinssatz erreicht

werden kann. Der Experte berücksichtigt bei diesen Massnahmen das Vorhandensein einer technischen Reserve zur Senkung des technischen Zinssatzes. Erhöht sich die festgestellte Abweichung gegenüber der Empfehlung des Experten für den technischen Zinssatz vor Ablauf der festgesetzten Frist, empfiehlt der Experte eine Anpassung der Massnahmen.

Aufgrund der Tatsachen, dass der angewandte versicherungstechnische Zinssatz von der Empfehlung des Experten abweichen kann, führt dies zum Aufbau einer entsprechenden technischen Reserve, die den Kosten für die Erhöhung der Vorsorgekapitalien bei Anwendung des empfohlenen Zinssatzes Rechnung trägt.

Bildung und Auflösung dieser Verstärkung

Eine Überprüfung der Höhe bzw. der Bildung und Auflösung der Rückstellung erfolgt im Rahmen der jährlichen Berechnungen der versicherungstechnischen Informationen für den Jahresabschluss.

Höhe der Reserve

Die Höhe dieser Reserve wird im Rahmen der Erstellung des versicherungstechnischen Gutachtens, unter Berücksichtigung der FRP 4, ermittelt.

Kompetenz für die Festlegung

Die Festlegung der Höhe dieser Reserve erfolgt durch den Stiftungsrat, basierend auf einer Empfehlung des anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge der Pensionskasse.

C. RESERVE FÜR ABGRENZUNGSFÄLLE

Sachverhalt

Im Hinblick auf die vorgenommene Prüfung der Bestände, aber auch auf doch immer mögliche Abgrenzungsfälle (beispielsweise pendente Invaliditätsfälle) ist eine entsprechende Reserve zu stellen.

Bildung und Auflösung dieser Reserve

Jährliche Überprüfung im Rahmen der Erstellung der versicherungstechnischen Informationen für den Jahresabschluss.

Höhe der Reserve

Die Höhe dieser Reserve wird aufgrund der vorliegenden Einzelfälle individuell ermittelt.

Kompetenz für die Festlegung

Die Festlegung der Höhe dieser Reserve erfolgt durch den Stiftungsrat, basierend auf einer Empfehlung des anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge der Stiftung.

IV. VERWENDUNG DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNGEN

Eine allfällige Überschussbeteiligung der Rückversicherungsgesellschaft – aus der Rückversicherung der Risiken Tod, Invalidität und Alter - werden mit der zu bezahlenden Prämie verrechnet (Netto-Prämien-Prinzip).

V. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend stellen sich die einzelnen Reserven wie folgt zusammen (Stand 31.12.2022):

Wertberichtigungsreserven		
Schwankungsreserven	20.0%	Gebundene Mittel
Versicherungstechnische Reserven		
Veralterungsreserven	1.0%	Deckungskapital Rentner
Anpassung technischer Zinssatz	2.0%	Deckungskapital Rentner
Reserve Abgrenzungsfälle		einzelfallweise berechnet

In der Summe über alle Positionen sollen jeweils Ende Jahr die Reserven ausreichend gebildet sein.

Ein allfälliger Überschuss, d.h. die aufgrund der vorstehenden Berechnung ermittelten freien Mittel, stehen nun dem Stiftungsrat im Sinne des Stiftungszweckes zur Verfügung.

Werden nun freie Mittel verteilt, sollen die Rentner und die Aktiven anteilmässig gleichbehandelt werden. Erfolgt nur für eine Gruppe eine Gutschrift bzw. Auszahlung, wird der anderen Gruppe der ihr zustehende Anteil auf ein entsprechendes, zweckgebundenes Reservekonto gutgeschrieben.

Das vorliegende Reservenreglement wurde vom Stiftungsrat am 29.11.2022 genehmigt wird sofort wirksam. Es ersetzt das Reservenreglement, welches vom Stiftungsrat am 26.11.2019 genehmigt wurde. Das geänderte Reglement ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme einzureichen.

Dieses Reservenreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Organisationsreglements vom 1. Januar 2015.